

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 3	6. April 2011	126. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Tagung der Landessynode	77	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
Fürbitte für die Landessynode	78	– Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bürgeln; Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bauerbach
Neuberufung der Mitglieder des Vorstandes des Baulastfonds	78	– Evangelische Kirchengemeinde Hundshausen; Evangelische Kirchengemeinde Elnode/Strang
Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle Hanau-Marienkirche im Kirchenkreis Hanau-Stadt	79	– Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Mengersberg; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Florshain; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Wiera
Urkunde über die Pfarrstellenanpassung im Bereich Spangenberg und Landefeld, Kirchenkreis Melsungen	79	– Kirchenkreis Kassel-Land
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Simmershausen im Kirchenkreis Kaufungen	79	– Zweckverband der evangelischen Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Niederurff, Kirchenkreis Fritzlar	80	Amtliche Nachrichten
Richtlinie über die Nutzung des landeskirchlichen Intranets (Intranetrichtlinie)	80	Nichtamtlicher Teil
Vertrauensärzte der Landeskirche	81	Stellenausschreibungen der EKD:
		Auslandsdienst in Israel
		Auslandsdienst in Philippi/Wynberg (Südafrika)
		Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)
		Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 12. Landessynode zu ihrer dritten Tagung ein für die Zeit von

**Donnerstag, 12. Mai 2011,
bis Samstag, 14. Mai 2011,
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Donnerstag, dem 12. Mai 2011, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Donnerstag, dem 12. Mai 2011, um 11:30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

T A G E S O R D N U N G:

1. Personalbericht
2. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzzuweisungsgesetzes
3. Kirchengesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses

4. Kirchengesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
5. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Änderung § 25 DiakG)
6. Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
hier: Anwendung der Qualitätsregister
(Professor Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg)
7. Sachstandsbericht zum Kooperationsprozess EKHN / EKKW
8. Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernat Bau- und Liegenschaften
9. „Salz der Erde – Licht der Welt“
Vortrag von Bischof Anba Damian, Generalbischof der Koptisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland: „Die Situation der koptischen Christen in Ägypten“
10. Nachwahl in den Nominierungsausschuss
11. Nachwahl in den Finanzausschuss
12. Nachwahl in den Benennungsausschuss
13. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
14. Anträge aus den Kreissynoden:
 - a) Marburg-Land
– Diakonieweise
 - b) Eschwege, Gelnhausen, Rotenburg und Stadtkirchenkreis Kassel
– Verlängerung der Bleiberechtsregelung
 - c) Melsungen
– Dynamisierung des Budgets für die Kinder-, Jugend- und Gemeindeförderung
 - d) Melsungen
– Gemeindeförderung im Bereich der Jugendarbeiterstellen
 - e) Schlüchtern
– Überprüfung der Altersbegrenzung bei dem passiven Wahlrecht zum Kirchenvorstand
 - f) der Eder
– Rückkehr zu dem bis 31.12.2010 gültigen Stimmrecht für Pfarrerehepaare
 - g) Ziegenhain
– Jubiläum der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung im Jahr 2014
15. Tagungstermine der Landessynode 2013 und 2014

16. Aktuelle Fragestunde

17. Verschiedenes

Kassel, den 8. März 2011

Präses der Landessynode
Kirchenrat Rudolf S c h u l z e

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 12. bis 14. Mai 2011 tritt die 12. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 3. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 1. Mai (Quasimodogeniti) und 8. Mai (Misericordias Domini) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

„Der Apostel Paulus schreibt: ‚Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.‘ Herr Jesus Christus, wir danken dir, dass du uns eine Hoffnung schenkst, die stärker ist als der Tod. Wir bitten dich für die Tagung unserer Landessynode: Erfülle die Synodalen mit Hoffnung und stärke sie mit Zuversicht, wenn sie Entscheidungen für unsere Kirche beraten und beschließen.“

Kassel, den 23. März 2011

Der Bischof
Dr. H e i n

Neuberufung der Mitglieder des Vorstandes des Baulastfonds

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2011 der Wiederberufung der zurzeit amtierenden Vorstandsmitglieder des Baulastfonds für die Amtsperiode 2011-2017 zugestimmt.

Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Kassel, den 24. Februar 2011

S t e y
Oberlandeskirchenrätin

Neu zu berufende Mitglieder 2011-2017

Vorsitzender Herr Michael Wendler (Synodaler)
Herr Kirchenkreisamtsleiter Gerhard Schmitt
Herr Dekan Fritz-Eckhard Schmidt
Herr Pfarrer Gerhard Zimmer

Mitglieder kraft Amtes

Baudezernentin Frau Ute Stey
Leiter des Referates Landeskirchliche Finanzwirtschaft Herr Erwin Ritte (beratendes Mitglied)

**Urkunde
über die Aufhebung der
1. Pfarrstelle Hanau-Marienkirche
im Kirchenkreis Hanau-Stadt**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die 1. Pfarrstelle Hanau-Marienkirche, Kirchenkreis Hanau-Stadt, Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag, wird aufgehoben.

II.

Die 3. Pfarrstelle Hanau-Marienkirche wird umgewandelt in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag.

III.

Die 3. Pfarrstelle Hanau-Marienkirche wird umbenannt in die 1. Pfarrstelle Hanau-Marienkirche.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Kassel, den 28. Januar 2011

L. S.

N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Pfarrstellenanpassung
im Bereich Spangenberg und Landefeld,
Kirchenkreis Melsungen**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Kirchengemeinden Landefeld (mit Metzebach und Nausis) und Herlefeld werden pfarramtlich verbunden mit den Kirchengemeinden Spangenberg, Elbersdorf und Schnellrode.

II.

Die Verbindung der 1. Pfarrstelle Spangenberg mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag wird aufgehoben.

III.

Die bisherige 2. Pfarrstelle Spangenberg wird aufgehoben.

IV.

Die bisherige Pfarrstelle Landefeld wird zur 2. Pfarrstelle Spangenberg.

V.

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Kassel, den 12. Januar 2011

L. S.

Dr. H e i n
Bischof

**Urkunde
über die Umwandlung
der Pfarrstelle Simmershausen
im Kirchenkreis Kaufungen**

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Simmershausen, Kirchenkreis Kaufungen, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Kassel, den 31. Januar 2011

L. S.

N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Umwandlung
der Pfarrstelle Niederurff, Kirchenkreis Fritzlar**

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Niederurff, Kirchenkreis Fritzlar, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Die Kirchengemeinde Römersberg wird mit der Kirchengemeinde Zimmersode pfarramtlich verbunden.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Kassel, den 24. Januar 2011

L. S.

Dr. H e i n
Bischof

Landeskirchenamt Kassel, den 16. Februar 2011

Das Landeskirchenamt hat gemäß § 6 Verordnung über die Intranet- und Internetnutzung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 12. November 2010 am 8. Februar 2011 die folgende Richtlinie beschlossen:

**Richtlinie über die Nutzung
des landeskirchlichen Intranets
(Intranetrichtlinie)**

§ 1

Anwendungsbereich

Kernelement der Informationstechnologie (IT) ist die Gewährleistung von Datenverarbeitung und -übermittlung sowie die Bereitstellung von Informationen. Bestandteil zur Umsetzung dieser Aufgaben ist der Betrieb eines landeskirchenweiten Intranets (EKKW.intern). Die Nutzung des Intranets dient der Bereitstellung und dem Austausch dienstlicher Daten. Die Nutzung des integrierten landeskirchlichen E-Mailsystems und der sonstigen sich fortlaufend weiterentwickelnden Arbeitshilfen (Workflows) dienen der dienstlichen Kommunikati-

on. Diese Richtlinie gilt für Anwender und Betreuer des Intranets.

§ 2

Zugang zum Intranet

Der Zugang zum Intranet erfolgt regelmäßig über die dienstlichen, zentral bereitgestellten Rechner. In begründeten Ausnahmefällen ist der Zugang über private Rechner möglich. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn ein Zugang über dienstliche Rechner nicht verfügbar ist. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige vertretungsberechtigte Organ oder eine von diesem im Rahmen der vorgegebenen Zuständigkeiten beauftragte Stelle.

Kirchliche Körperschaften, Verwaltungs- und sonstige Stellen, die an das Intranet angeschlossen werden, nutzen die regelmäßig vorhandenen Computernetze um das Intranet zu erreichen.

§ 3

IT-Sicherheit

(1) Sicherheitsziele der IT und des Intranets

Informations- und Kommunikationssysteme und dienstliche Daten sind vor unberechtigtem Zugriff und vor unerlaubter Änderung zu schützen (IT-Sicherheit). Jede kirchliche Körperschaft ist verpflichtet, IT-Sicherheit zu gewährleisten. Dafür ist das jeweilige Leitungsorgan verantwortlich.

Daten und IT-Systeme sind in ihrer Verfügbarkeit so zu sichern, dass die zu erwartenden Stillstandzeiten das laufende Dienstgeschäft nicht beeinträchtigen. Fehlfunktionen und Unregelmäßigkeiten in Daten und IT-Systemen sind zu vermeiden (Integrität). In den Bereichen, in denen Programme mit schutzbedürftigen Daten eingesetzt werden, insbesondere Meldewesen, Personalwesen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, sind die IT-Sicherheitsziele (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) besonders zu beachten.

Im Rahmen dieser Richtlinie und den sonstigen Hinweisen des Landeskirchenamtes ist jede kirchliche Körperschaft verpflichtet, zur Erreichung dieser IT-Sicherheitsziele, IT-Sicherheit zu beachten.

(2) IT- Sicherheitsmaßnahmen

Zur Umsetzung der IT-Sicherheit sind die Vorgaben des Landeskirchenamtes zu beachten. Hierfür wird vom Landeskirchenamt ein IT-Sicherheitskonzept erstellt, das Bestandteil des Handbuchs (§ 6) ist. Die im IT-Sicherheitskonzept definierten Sicherheitsmaßnahmen müssen umgesetzt werden. Diese Umsetzung kann durch das Landeskirchenamt oder eine von ihr beauftragte Stelle überprüft werden. Die IT-Sicherheitsmaßnahmen sollen in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der schützenswerten Daten und IT-Systeme stehen.

IT-Benutzer und sonstige beteiligte Personen und Stellen sind für die Einhaltung des für die jeweilige kirchliche Körperschaft oder Untergliederung gel-

tenden IT-Sicherheitskonzeptes verantwortlich. Wenn dienstliche Daten an außerkirchliche Stellen, die nicht in EKKW.intern eingebunden sind, weitergeleitet werden müssen, ist eine größtmögliche Datensicherheit zu gewährleisten. Sollte ein Sicherheitsproblem bestehen, ist dem IT-Verantwortlichen unverzüglich der entsprechende Warnhinweis zu melden. Maßnahmen sollen erst nach Rücksprache mit dem IT-Verantwortlichen umgesetzt werden.

(3) Schutzmaßnahmen

Kirchliche Stellen haben dafür zu sorgen, dass ihr internes Netz durch eine geeignete Firewall gesichert wird. Dies wird im Bereich der Pfarrämter zentral durch die Landeskirche geregelt und bereit gestellt.

Jeder Rechner benötigt einen aktuellen und aktivierten Schutz vor Schadsoftware. Ein Virenschutzprogramm mit aktuellen Signatur-Dateien ist zu installieren. Die Signatur-Dateien müssen durch Updates regelmäßig aktualisiert werden. Für dienstliche Rechner ist ein einheitliches Virenschutzprogramm zu verwenden, welches durch das Landeskirchenamt festgelegt wird.

Aktualisierungen von Betriebssystemen und einzelne Anwendungsprogramme wie z.B. der Internet-Browser sollen ohne zeitliche Verzögerung nach Freigabe durch das Landeskirchenamt installiert werden.

Dienstliche Daten sind in geschützten Bereichen zu speichern. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Zugang zu zentralen Servern und Netzwerkkomponenten soll durch ausreichende Zugangskontrollen geschützt werden. Der Zugang zu IT-Systemen soll durch angemessene Zugangskontrollen, der Zugriff auf die Daten durch ein restriktives Berechtigungskonzept geschützt werden.

Vor Ort sind Regelungen für eine angemessene Datensicherung und Maßnahmen zur Notfallvorsorge zu treffen.

IT-Benutzer haben bei Störfällen die zuständige Stelle zu benachrichtigen.

Darüber hinaus werden IT-Benutzer regelmäßig über die Gefahren im Umgang mit IT informiert; entsprechende Informationen und Hinweise finden sich bedarfsweise aktualisiert im Intranetportal der Landeskirche.

(4) Dokumentation

Für das Intranet der Landeskirche und diesem angeschlossene Rechner werden zur Sicherheit und Kontrolle der Daten entsprechende Protokolle auf den Servern der Netzknotenpunkte erstellt. Die Protokolle werden mindestens für die Dauer eines halben Jahres aufbewahrt. Längere gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 4 E-Mail Nutzung

Die Nutzung von E-Mails wird in einer Rundverfügung und im Handbuch gem. § 6 geregelt. Für die elektronische Kommunikation mittels E-Mails gelten die Vorschriften über die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend.

§ 5 Internetnutzung

Downloads von Programmen und Dateien außerhalb des dienstlichen Kontextes ist mit dienstlichen Geräten untersagt. Jede Datei ist grundsätzlich mit einem aktuellen Virenschutzprogramm zu überprüfen.

§ 6 Handbuch

Weitere Handlungsvorgaben und Empfehlungen werden als Anlage zu dieser Richtlinie in Form eines Handbuches geregelt. Das Handbuch wird vom Landeskirchenamt in digitaler Form herausgegeben, im Intranet veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 2. März 2011

Vertrauensärzte der Landeskirche

Landeskirchenamt Kassel, den 24. Februar 2011

**Außergeltungsetzen zweier Dienstsiegel
hier: Evangelische Kirchengemeinde Hundshausen;
Evangelische Kirchengemeinde Elnrode/
Strang**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Hundshausen und Elnrode/Strang wurden aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Kirchengemeinden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Jesberg zur Evangelischen Kirchengemeinde Jesberg außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 8. März 2011

**Außergeltungsetzen von drei Dienstsiegeln
hier: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde
Mengsberg;
Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde
Florshain;
Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde
Wiera**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Mengsberg, Florshain und Wiera wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Elisabeth-Kirchengemeinde Mengsberg außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 24. Februar 2011

**Außergeltungsetzen von zwei Dienstsiegeln
hier: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Bürgeln;
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Bauerbach**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bürgeln und Bauerbach wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Bürgeln-Bauerbach außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 8. März 2011

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Kirchenkreis Kassel-Land**

Das Dienstsiegel des Kirchenkreises Kassel-Land wird aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen rückwirkend zum 31. Dezember 2009 außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 8. März 2011

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Zweckverband der evangelischen Kirchen-
kreise Kassel-Land und Kaufungen**

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Ev. Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen wird aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes rückwirkend zum 31. Dezember 2009 außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Amtliche Nachrichten

Pfarrstellenausschreibungen:

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Harle, Kirchenkreis Homberg

(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.
(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragten Hilfspfarrerin)

Issigheim, Kirchenkreis Hanau-Land

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.
(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragten Hilfspfarrers)

2. Pfarrstelle Kassel-Wehlheiden,

Stadtkirchenkreis Kassel
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.
(erneute Ausschreibung)

Klinikpfarrstelle Gelnhausen

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.
(erneute Ausschreibung)

Der Dienst der Klinikpfarrstelle Gelnhausen (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) wird im Kreiskrankenhaus Gelnhausen wahrgenommen, das zur Main-Kinzig-Kliniken gGmbH gehört, deren alleiniger Eigentümer der Main-Kinzig-Kreis ist. Das Gelnhäuser Krankenhaus verfügt nach der Erweiterung über 400 Planbetten, ca. 900 Mitarbeitende leisten Normal- und Regelversorgung in stationärer und ambulanter Form und verfügt über folgende Abteilungen: Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Unfallchirurgie, Anästhesie und Schmerztherapie, operative Intensiv- und Notfallmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Belegabteilungen für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Urologie, eine psychiatrische Tagesklinik, eine Abteilung für Kurzzeitpflege sowie ein Bildungszentrum mit einer Krankenpflegeschule.

Im Rahmen eines halben Dienstauftrages gehören zum Aufgabenfeld der Pfarrstelle:

- Seelsorge an Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden des Krankenhauses
- regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten und Abendmahlfeiern in der Krankenhauskapelle
- Übernahme von Kasualien auf Wunsch von Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden in Absprache mit den zuständigen Ortspfarrerinnen und -pfarrern
- Mitwirkung an Themenangeboten und Unterricht an der Krankenpflegeschule
- Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende
- Mitarbeit im Klinischen Ethikkomitee der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH
- Teilnahme an regelmäßigen Dienstbesprechungen
- Gewährleistung ständiger Erreichbarkeit, kontinuierlicher Präsenz und Rufbereitschaft im Rahmen von Absprachen mit der Stelleninhaberin, die im Rahmen eines weitergehenden Auftrages mit Klinikseelsorge im Kreiskrankenhaus Gelnhausen beauftragt ist.
- Abstimmung des Dienstes mit den anderen in der Klinik eingesetzten Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Rahmen der ökumenischen Zusammenarbeit
- Teilnahme an den Konferenzen der Klinik- und Altenheimseelsorge der EKKW und an Pfarrkonferenzen des Kirchenkreises Gelnhausen
- Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen

Vorausgesetzt werden:

- Team- und Konfliktfähigkeit
- Ökumenische Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft, sich auf ungewohnte Situationen und Erfahrungen einzulassen und sie praktisch-theologisch zu reflektieren und zu gestalten
- Ein Kurs in Klinischer-Seelsorge-Ausbildung (KSA) oder die Bereitschaft zu einer zeitnahen entsprechenden Ausbildung
- Wahrnehmen und Reflektieren der Lebens- und Veränderungsprozesse in der Institution Krankenhaus und im umgebenden Kirchenkreis
- Ein Wohnsitz in Gelnhausen oder der nahen Umgebung

Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Referentin, Pfarrerin Nicola Haupt, Landeskirchenamt (05 61 / 93 78-285).

Landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht und für Schulseelsorge an der König-Heinrich-Schule in Fritzlar

(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die König-Heinrich-Schule in Fritzlar ist ein Gymnasium in Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises. Dort werden etwa 1100 Schüler von ca. 100 pädagogischen Mitarbeitern unterrichtet. In den

nächsten Jahren wird sie durch die auslaufenden G 9 - Jahrgänge und den demographischen Wandel deutlich kleiner werden. An der KHS werden regelmäßig Lehrer im Vorbereitungsdienst durch das Studienseminar Kassel ausgebildet.

Die KHS hat als Prädikate "Europaschule" und "Schule mit Musik". Sie ist "Gütesiegelträger für Hochbegabtenförderung". Mit sechs europäischen Schulen betreibt sie ein multilaterales Austauschprogramm. In den letzten Jahren hat die Schule eine Schulsozialarbeit aufgebaut und einen Anfang in der Schulseelsorge gemacht. Religion ist ein beliebtes Prüfungsfach im Abitur (schriftlich, mündlich, Präsentation). Leistungskurse Religion gibt es bisher nicht. Als Dienstbeginn ist der 1. August 2011 vorgesehen.

Nähere Auskünfte erteilt der zuständige Referent, Pfarrer Henning (05 61 / 93 78-394).

Bewerbungen bis zum 2. Mai 2011 **unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

Stellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sucht für die Melanchthon-Schule Steinatal zum 1. Februar 2012 eine/n

Schulleiterin / Schulleiter.

Die Melanchthon-Schule Steinatal in Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist ein staatlich anerkanntes evangelisches Gymnasium, an dem etwa 60 Lehrkräfte ca. 700 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 - 12 unterrichten. Ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit orientiert sich am biblisch-christlichen Menschenbild und Weltverständnis. Mit dem diakonisch-sozialen Lernen, dem Beratungsnetzwerk und der Hochbegabtenförderung setzt sie eigene Schwerpunkte. Die Schule ist in allen Bereichen sehr gut ausgestattet und liegt auf einem Campus-Gelände in freier Natur in der Nähe von Schwalmstadt-Ziegenhain in Hessen.

Wir suchen eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit,

- die ihre Vorstellungen über die Fortentwicklung eines profilierten evangelischen Gymnasiums in Abstimmung mit dem Schulträger und in Kooperation mit dem Kollegium und der Schulgemeinde umsetzen kann,
- die motivierendes Handeln mit der Integration unterschiedlicher Sichtweisen verbinden kann,
- die bereit ist, die Entfaltung des evangelischen Profils, der Unterrichtsqualität, des Ganztagschulkonzepts und des Medienbildungskonzepts als zentrale Interessen der Schule voranzutreiben,

- die ein wichtiges Anliegen darin sieht, die Schule in der Region, in der Öffentlichkeit und innerhalb des evangelischen Schulwesens durch gewinnendes und überzeugendes Auftreten zu repräsentieren.

Wir erwarten

- das 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (wünschenswert mit Fakultas Evangelische Religion),
- Erfahrungen in der Durchführung von Unterricht und Reifeprüfung,
- Kenntnisse und Praxis in schulischen Leitungsfunktionen, Organisation und Verwaltungsaufgaben, Schulentwicklungskonzepten und Evaluationsmaßnahmen,
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und die positive Wahrnehmung der evangelischen Dimension in der täglichen Arbeit,
- einen Wohnsitz in der Nähe der Schule.

Die Stelle ist mit A 16 dotiert.

Für weitere Auskünfte steht der Dezernent für Bildung, Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Stock, unter der Telefonnummer (05 61) 93 78-260 zur Verfügung. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **29. April 2011** an das **Landeskirchenamt, Haupt- und Personalverwaltung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel** oder **personal.lka@ekkw.de**.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Evangelische Jerusalem-Stiftung zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Propst / eine Pröpstin.

Sie finden die Gemeinde und die Stiftungen unter www.evangelisch-in-jerusalem.org.

Die Aufgaben umfassen die pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde Deutscher Sprache in Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien, die Leitung der Stiftungseinrichtungen der EKD in Jerusalem und die Repräsentanz der EKD und der

Stiftungen gegenüber Kirchen und öffentlichen Einrichtungen im Heiligen Land und gegenüber aus Deutschland kommenden Besuchern.

Die Ev. Jerusalem-Stiftung bietet Ihnen:

- eine interessante pastorale Tätigkeit mit Leitungs- und Repräsentationsverantwortung in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld

Im Sinne der Ev. Jerusalem-Stiftung erwarten wir:

- langjährige Gemeindepraxis
- Erfahrungen im Bereich Leitung und Personalführung
- Teamfähigkeit
- ökumenische Praxiserfahrungen (für die Zusammenarbeit mit den einheimischen wie internationalen Kirchen im Heiligen Land)
- besonderes Interesse am christlich-jüdischen wie am christlich-islamischen Dialog
- Gespür für politisch sensible Prozesse (diplomatische Fähigkeiten sind unabdingbar)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten)

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit der Erfahrung mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Leitungserfahrungen aus der übergemeindlichen Ebene oder einer kirchlichen Einrichtung werden begrüßt. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Internationale Schulen sind in Jerusalem vorhanden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Oberkirchenrat Jens Nieper (0511-27 96-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 29. April 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Jerusalem-Stiftung
Geschäftsführung
c/o Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Philippi/Wynberg (Südafrika)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Philippi (Großraum Kapstadt) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche)

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Der Gemeindeverband Philippi/Wynberg befindet sich im kommunalpolitischen Großraum Kapstadt. Philippi liegt dennoch in einem ländlichen Gebiet, in dem vor 150 Jahren Deutsche aus der Lüneburger Heide angesiedelt wurden. Wynberg liegt etwa 10 km davon entfernt in einem vornehmeren Stadtteil. Auf dem Gelände der Gemeinde Wynberg gibt es einen deutschen Kindergarten, der mit der Deutschen Internationalen Schule Kapstadt verbunden ist. Engagierte Kirchenvorstände und Laienprediger prägen das Gemeindeleben. Die Gemeinden liegen in einem stark calvinistisch-reformierten Umfeld und in der Nähe von großen Neusiedlungen mit vielen sozialen Herausforderungen.

Im Sinne des Gemeindeverbandes erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen und behutsam Menschen in eine Umbruchsituation begleiten kann
- eine bewusste Identifikation mit der Lutherischen Lehre und Tradition bei einer Offenheit zur Ökumene
- eine gute Kooperation mit den angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde und deren kontinuierliche Förderung
- gute Englisch- und Afrikaanskenntnisse, bzw. den Willen und die Begabung intensiv Afrikaans zu lernen.

Der Gemeindeverband bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit in Kooperation mit engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus mit großem Hof
- Gemeindebüro und Teilzeit-Sekretärin
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- einen örtlichen (deutschen) Kindergarten und eine deutsche Schule mit Abitur (etwa 35 km entfernt)

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen

der ELKSA (Kapkirche), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprache ist überwiegend Afrikaans, auch Englisch und Deutsch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Johannesburg sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Friedenskirchengemeinde unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.elcsant.org.za. Die Friedenskirche ist eine kleine, fast 100 Jahre alte Oase zwischen den Hochhäusern des Innenstadtbezirks Hillbrow, die sich zu einer sehr lebendigen multikulturellen Gemeinde entwickelt hat. Der Pfarrdienst hat es in Wortverkündigung und Seelsorge mit zwei Gruppen zu tun: Einmal mit zumeist älteren deutschsprachigen Gemeindemitgliedern, einschließlich derer im Deutschen Altersheim, sodann mit einer jüngeren, stark fluktuierenden Gruppe, die sich aus allen möglichen Ländern Afrikas rekrutiert, mit Englisch als verbindender Sprache. Die Gemeinde erwartet auch Engagement in der von ihr ins Leben gerufenen „Outreach“-Stiftung, einem diakonischen Projekt, das sich der (jungen) Menschen in der Umgebung annimmt und unter www.outreachfoundation.co.za vorstellt. Letztlich gilt es, in allen diesen Handlungsfeldern einladende Gemeinde zu sein.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann und Freude an der Gottesdienstgestaltung hat

- ein Herz für die Nöte und Herausforderungen der Menschen in der Innenstadt, die unter einer immer noch hohen Kriminalität leiden
- Offenheit und Verständnis für eine Vielfalt an Kulturen und Aufgeschlossenheit für soziale Fragen
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Unterstützung durch einen engagierten Gemeindegliedernden
- ein Pfarrhaus (nicht in Hillbrow)
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der EKD-Gliedkirchen und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprachen sind Deutsch und Englisch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Midrand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinden Midrand und Kelvin unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.elcsant.org.za. Das Pfarramt umfasst zwei Kirchengemeinden unterschiedlicher Prägung. Midrand wurde vor 17 Jahren gegründet und ist eine zahlenmässig schnell wachsende Gemeinde, Kelvin greift auf eine 102 Jahre alte nordisch-lutherische Tradition zurück, ist aber südafrikanisch geworden. Obwohl sich viele Sprachen, Kulturen und Hautfarben in den beiden Gemeinden befinden, ist Englisch Umgangssprache und Gottesdienstsprache. Für die insgesamt 800 Gemeindeglieder ist der Gottesdienst der Höhepunkt des Gemeindelebens. Hinzu kommen Kindergottesdienste, Jugendkreise, Chorarbeit. Bewusst will man auf die Menschen in der Gegend zugehen, die kirchlich noch nicht gebunden sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann und Freude an der Gottesdienstgestaltung hat
- Offenheit und Kreativität für neue Wege im Aufbau des Gemeindelebens und interkulturelle Kompetenz
- die Fähigkeit, weitere Menschen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Gemeinde zu finden und zu fördern
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit mit engagierten Mitarbeitern
- zwei Gemeindezentren
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarr Ehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de